



Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates Schiffweiler der Gemeinde Schiffweiler

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 23.11.2017
Sitzungsnummer: OR Swl/029/2017
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:20 Uhr
Ort: Sitzungssaal 114, Rathausstraße 11, 66578 Schiffweiler

Anwesend:

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Dominik Dietz
Herr Winfried Dietz
Herr Rouven Hoffmann
Herr Erwin Klein
Herr Michael Schabbach
Herr Tobias Tafel
Herr René Trapp

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Mathias Jochum
Herr Stefan Rosar-Haben
Herr Andy René Strassel
Herr Michael Wotipka

Mitglieder FBL-DIE LINKE-Fraktionsgemeinschaft

Herr Peter Holzer
Herr Erwin Mohns

von der Verwaltung

Herr Hubert Dürk
Frau Alexandra Vogt bis 19.10 Uhr

Schriftführer

Frau Silke Springborn

Abwesend:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, zu der form- und fristgerecht eingeladen wurde, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Seitens der Mitglieder gibt es keine Einwände gegen die Tagesordnung, so dass über nachfolgende Punkte zu beraten ist:

Während der Sitzung gab es resultierend aus der Diskussion zu den Tagesordnungspunkten 10 und 11 den einstimmigen Beschluss, die Tagesordnung um den Punkt „Beschlussfassung über die rechtliche Empfehlung des Ortsrates, dass alle möglichen rechtlichen Schritte eingeleitet werden durch den Bürgermeister, für den Fall dass der Antrag der RAG zum Heben und Einleiten von Grubenwasser sowie der Abschlussbetriebsplan unter Tage genehmigt werden.

Somit ergibt sich folgende Tagesordnung.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Annahme der Niederschrift im öffentlichen Sitzungsteil Nr. 028/2017 vom 12.10.2017
2. Nachlese Dorffest 2017
3. Haushalt 2018
4. Termine 2018
5. Schellemann
6. Chronik 2017
7. Beratung/Beschlussfassung über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages im Rahmen der Aufstellung einer Ergänzungssatzung für einen Grundstücksbereich am Ende der Rosenstraße in Schiffweiler
Vorlage: BV/351/2017
8. Beratung/Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Aufstellung der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in der Rosenstraße, OT Schiffweiler
Vorlage: BV/352/2017
9. Beratung/Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss zur Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für einen Grundstücksbereich in der Rosenstraße im OT Schiffweiler
Vorlage: BV/353/2017
10. Beratung/Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde im Rahmen des "Bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung zum Heben und Einleiten von Grubenwasser am Standort Duhamel in die Saar als Folge des Ansteigenlassens des Grubenwasserspiegels auf -320 m NN in den Wasserprovinzen Reden und Duhamell
Vorlage: BV/367/2017
11. Beratung/Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde im Rahmen des Verfahrens zum "Abschlussbetriebsplan unter Tage, Zentrale Wasserhaltung Reden, Duhamel inklusive Nordschacht"
Vorlage: BV/368/2017
12. Beschlussfassung über die rechtliche Empfehlung des Ortsrates, dass alle möglichen rechtlichen Schritte eingeleitet werden durch den Bürgermeister, für den Fall dass der Antrag der RAG zum Heben und Einleiten von Grubenwasser sowie der Abschlussbetriebsplan unter Tage genehmigt werden.
13. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- zu 1 Annahme der Niederschrift im öffentlichen Sitzungsteil Nr. 028/2017 vom 12.10.2017**

Beschluss:

Einstimmig bei 2 Enthaltungen wegen Nichtteilnahme wurde die Niederschrift angenommen.

- zu 2 Nachlese Dorffest 2017**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass das Dorffest im großen und ganzen positiv aufgenommen wurde. Knackpunkte seien wieder die Toiletten in der Luisenstraße sowie am Rosenhotel Scherer gewesen. Hier sucht man nun eine Lösung.

Der Sicherheitsdienst müsste für nächstes Jahr überdacht werden, da es zu unbemerkten Diebstählen kam.

Das schwarze Zelt vor der Bühne muss nächstes Jahr an einen anderen Platz.

Lediglich 1 Anwohnerbeschwerde lag vor.

Mitglied Jochum informiert sich über das finanzielle Ergebnis. Hierzu führt Frau Vogt von der Verwaltung aus, dass die Kosten eigentlich gedeckt gewesen wären, wenn nicht die GEMA noch eine Abrechnung für das Jahr 2016 mitgesandt hätte. Man habe sich nun aber auf einen Betrag von 2.500,00 € an GEMA geeinigt.

Des Weiteren moniert Mitglied Jochum, dass der Luftballonwettbewerb ja vom Ortsrat ausgeführt wird, dieses Jahr aber nur SPD Mitglieder anwesend waren. Er fragt an weshalb man vorher nicht wieder informiert hat. Hierzu führt der Vorsitzende aus, dass er es als Selbstverständlichkeit ansieht, dass dieser Wettbewerb seit Jahren vom Ortsrat ausgeführt wird und er aus diesem Grund nicht noch mal extra darauf hingewiesen hat.

Mitglied Jochum fragt an, weshalb zur Nachbesprechung des Dorffestes nicht alle Vereine eingeladen wurden. Frau Vogt erwidert darauf hin, dass alle Vereine angeschrieben wurden, Sie aber nochmal genau nachsieht an wen die Einladungen gingen.

zu 3 Haushalt 2018

Sachverhalt:

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass im Januar 2018 der Haushalt verabschiedet werden soll und bittet den Ortsrat nunmehr bis zum 03.12.2017 Meldungen zu machen.

Mitglied Jochum verweist auf den Zustand der Duschen in der Mühlbachhalle und sieht hier dringend Handlungsbedarf.

Mitglied Trapp gibt schriftlich die Vorschläge der SPD-Fraktion des Orsrates zu Protokoll.

Diese wären: Paulstraße, Kanal Heufahrtstraße, Spielplatz Mühlbach, Spielplatz Insel, 1125 Jahrfeier Schiffweiler, Dorfplatz „Zwischenstufen“, Bücherschrank, Zuschuss für die Fahrt nach Greifenburg, Gestaltung Bereich Mühlbachhalle/Grundschule, Erweiterung Grundschule, Parkplatz Parkstraße, begrünung Dorfmitte „Atmosphären Check“.

zu 4 Termine 2018

Sachverhalt:

Der Vorsitzende teilt an alle Mitglieder die im Jahr 2018 vorgesehenen Termine des Orsrates aus.

Mitglied Klein bittet darum darauf zu achten, dass man nicht alle Seniorenmittage der Gemeinde Schiffweiler an einem Termin macht.

zu 5 Schellemann

Sachverhalt:

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bürgerbrief an ehemalige Schiffweiler Bürger immer Ende Dezember/Anfang Januar verschickt wird.

zu 6 Chronik 2017

Sachverhalt:

Der Vorsitzende teilt den bisherigen Entwurf der Chronik 2017 an alle Mitglieder aus. Seinem Aufruf im Mitteilungsblatt ist von der Bevölkerung keiner gefolgt, es wurden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Mitglied Jochum bittet darum noch das 100 Jährige bestehen des Obst- und Gartenbauvereins aufzunehmen.

Der Vorsitzende bittet die Mitglieder darum bis 3 Tage vor der nächsten Sitzung Vorschläge zu melden, um dann in der nächsten Sitzung den Beschluss fassen zu können.

**zu 7 Beratung/Beschlussfassung über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages im Rahmen der Aufstellung einer Ergänzungssatzung für einen Grundstücksbereich am Ende der Rosenstraße in Schiffweiler
Vorlage: BV/351/2017**

Sachverhalt:

Vor Abwägung und Beschluss über die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB ist der Abschluss bzw. Beschluss über den städtebaulichen Vertrag zwischen dem Antragsteller und der Gemeinde von Nöten (siehe hierzu auch die weiteren Beratungspunkte). Der Vertrag dient dazu, städtebauliche Planung, die grundsätzlich hoheitliche Aufgabe der Gemeinde ist, auf einen sog. „Dritten“ zu übertragen. Der Vertrag regelt hierbei insbesondere die technische Ausarbeitung der Planung sowie die Kostentragung.

Die Planungshoheit und damit die Letztverantwortung für das Verfahren verbleiben weiterhin bei der Gemeinde.

Der entsprechende Vertrags-Entwurf ist in der Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages in der vorgelegten Fassung zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für die Rosenstraße im OT Schiffweiler

Einstimmig stimmt der Ortsrat dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages in der vorgelegten Fassung zu.

**zu 8 Beratung/Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Aufstellung der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in der Rosenstraße, OT Schiffweiler
Vorlage: BV/352/2017**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.08.2017 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung der obigen Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen. Ziel dieser Satzung war die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen um den unmittelbar am Ende der Rosenstraße gelegenen Grundstücksbereich in **den im Zusammenhang bebauten Innenbereich** mit einzubeziehen. Damit werden die rechtlichen

Voraussetzungen zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit entsprechender Garage geschaffen. Der vorhandene Siedlungsbestand wird dadurch auch sinnvoll abgerundet.

Wie bei jeder Bauleitplanung hat die Gemeinde auch hier das Abwägungsgebot zu beachten. Danach hat die Gemeinde - als Trägerin der Planungshoheit - bei der Aufstellung der Satzung, die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und auch untereinander gerecht abzuwägen.

Im Rahmen des Verfahrens wurden hierzu die Träger öffentlicher Belange (TÖB), die Nachbargemeinden sowie auch die Öffentlichkeit entsprechend beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Zur vorliegenden Planung haben sich lediglich Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange geäußert. Seitens der Bürger wurden während der öffentlichen Auslegung keine Anregungen bzw. Bedenken vorgebracht.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der beigefügten Verwaltungsvorlage aufgeführt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt die Abwägung gemäß der vorgelegten Abwägungs- bzw. Verwaltungsvorlage.

Einstimmig stimmt der Ortsrat der Abwägung gemäß der vorgelegten Abwägungs- bzw. Verwaltungsvorlage zu. .

**zu 9 Beratung/Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss zur Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr 3 BauGB für einen Grundstücksbereich in der Rosenstraße im OT Schiffweiler
Vorlage: BV/353/2017**

Sachverhalt:

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren zur Aufstellung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in der Rosenstraße OT Schiffweiler kann nunmehr Beschluss über die Satzung – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) - erfolgen. Die Begründung ist zu billigen.

Ebenso sollte die Verwaltung beauftragt werden, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen, damit dieser auch Rechtskraft erlangt

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussfassung über die Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für die Rosenstraße in Schiffweiler kann seitens der Verwaltung empfohlen werden. Ebenso empfiehlt die Verwaltung die Billigung der Begründung. Die ortsübliche Bekanntmachung der der Satzung „Rosenstraße“ OT Schiffweiler kann die Verwaltung gleichfalls befürworten.

Einstimmig stimmt der Ortsrat der Beschlussfassung sowie Bekanntmachung der Satzung zu.

**zu 10 Beratung/Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde im Rahmen des "Bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung zum Heben und Einleiten von Grubenwasser am Standort Duhamel in die Saar als Folge des Ansteigenlassens des Grubenwasserspiegels auf -320 m NN in den Wasserprovinzen Reden und Duhamel
Vorlage: BV/367/2017**

Sachverhalt:

Im März 2014 legte die RAG ein Konzept „zur Optimierung der Grubenwasserhaltung im Saarland“ der saarländischen Landesregierung vor. Nach Klärung der Sachlage mit den Bergbehörden wurde zur Genehmigung der Planungen in einem 1.Schritt die Erfordernis zur Durchführung eines bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens mit Umweltverträglichkeitsprüfung festgelegt.

Mit Schreiben vom 18.08.2017 beantragt nun die RAG die Genehmigung des Rahmenbetriebsplanes zum „Heben und Einleiten von max. 19,8 Mio. m³/a Grubenwasser am Standort Duhamel in die Saar als Folge des Ansteigenlassens des Grubenwassers in den Wasserprovinzen Reden und Duhamel auf ein Niveau von -320m NN und durch die Einstellung der derzeit genehmigten Wasserhaltungsmaßnahmen an den Standorten Reden und Duhamel“.

Zur Prüfung der Genehmigungslage leitete das Oberbergamt das o.g. Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung ein. Im Zuge dieses Verfahrens wird die Gemeinde als Träger öffentlicher Belange gehört und aufgefordert bis **zum 15.01.2018 eine fachliche Prüfung mit Stellungnahme abzugeben.**

Hierzu ist anzumerken, daß auf Grund der spez. Fachmaterie eine „fachliche Prüfung durch die Kommunen nicht möglich ist“. Im Folgenden wird hier auf die beigefügten Fachgutachten verwiesen. Die Prüfung des Sachverhaltes bezieht sich daher auf die allgemeinen Rahmenbedingungen und Parameter sowie auf die für die Gemeinde Schiffweiler besonders wichtigen Belange der Wasserhaltung bzw. deren Einstellung in Reden.

Zur Verdeutlichung welche Ausmaße die Einstellung der Wasserhaltung (Pumpen von Untertageswasser und Einleitung in Bachläufe) insbesondere am Standort Reden hat hier die wichtigsten Rahmenbedingungen:

- Nach dem neuen Konzept sollen in der 1.Stufe am Standort Duhamel bis zu 19,8 Mio. m³/a in die Saar gepumpt werden.
- Z. Zt. besteht in Duhamel eine Genehmigung zum Heben und einleiten von 2,5 Mio. m³/a
- **Am Standort Reden werden z. Zt. bis zu 19,25 Mio. m³/a Grubenwasser gefördert und eingeleitet!**

Diese Einleitgenehmigung ist befristet zum 22.12.2018

Bereits zu dem im „Vorverfahren“ sattgefundenen Scoping-Termin am 28.04.2015 wurden durch die Gemeinde Schiffweiler auf verschiedene gemeindespezifische Rahmenbedingungen hingewiesen und um ergänzende Untersuchungen im Rahmen des Verfahrens gebeten. Der in der Anlage beigefügte Kriterienkatalog wurde auch in der Gemeinderatssitzung am 29.04.2015 mit Informationen zu diesem Thema erörtert und die Fraktionen mit Hinweis auf das ausstehende Verfahren um Beratung gebeten.

Im Scoping-Termin wurden von der Gemeinde u. a. folgende Verfahrensergänzungen gefordert:

- **Ausdehnung von Betrachtungs- und Untersuchungsraum auf die Gesamtgemeinde.** Dies ist nach den jetzt vorliegenden Unterlagen für die Untersuchungsräume offensichtlich nicht erfolgt, was so nicht zu akzeptieren ist.
- **Explizite Untersuchungen und Analysen wie sich die dann fehlenden Wasser-**

massen auf die örtlichen Fließgewässer, insbesondere den Klinkenbach auswirken. Hier sind in den vorliegenden Gutachten einige Aussagen enthalten, welche für die Gemeinde so nicht vollständig aussagekräftig und allumfassend sind. Es wird von einer generellen Verbesserung der Wasserqualität gesprochen. Hierbei geht der Gutachter davon aus, daß die Gewässer – unabhängig von den RAG-einleitungen - durch angrenzende „industrielle- und gewerbliche Nutzungen“ bereits erheblich belastet waren und die Wassermassen der Grubenhaltungen früher für eine Verbesserung der Situation gesorgt haben. Die Einstellung der Wassereinleitungen würden weitere Verbesserungen für die Bachläufe bringen. Hier wird vollkommen verkannt, daß bis zur Einstellung des Bergbaus in Reden keinerlei sonstige industrielle oder großgewerbliche Nutzung im Umfeld vorhanden war. Vielmehr wurden die Entwicklung der Bachläufe durch die jahrzehntelange Einleitung des Untertagewassers geprägt und sogar die jüngsten Renaturierungsarbeiten auf eine Wassermenge mit voller Einleitung des Grubenwassers ausgelegt. Hier liegt der Schluss nahe, daß mit Wegfall der Einleitungen alle bisherigen Renaturierungsmaßnahmen wegen „Überoptimierung“ sich negativ auswirken werden. Durch die Gutachten wird bestätigt, daß durch den Wegfall der Untertagewassermassen in Trockenzeiten Probleme auftreten könnten. Keinerlei Aussagen enthalten die Unterlagen wer und in welcher Form die „Altlasten durch die jahrzehntelangen Eintragungen durch die Wassereinleitungen bearbeitet. Hier sollte von Seiten der Gemeinde die Forderung nochmals erhoben werden, daß die RAG als Verursacher der Gewässerschädigungen auch langfristig für die Beseitigung und die Anpassung der Gewässer an die neue Situation verantwortlich zeichnet. Dies ist durch entsprechende Planungen und ein geeignetes langfristiges Monitoring in Abstimmung mit den zuständigen Behörden durchzuführen.

- **Verstärktes Monitoring für Grubengas- und Radonaustritte bzw. geeignete Gegenmaßnahmen.** Hier ergibt sich aus den Gutachten eindeutig, daß sich mit dem Ansteigen des Grubenwassers ein verstärktes z. T. unkontrolliertes Austreten dieser Gase ergeben kann!
- **Vermeidung von Beeinträchtigungen an der Erdoberfläche durch auftretende Erschütterungen und Hebungen/Senkungen.** Hier kommen die Gutachten zu den Aussagen, daß auf jeden Fall Auswirkungen/Schädigungen erfolgen werden. Man erwartet durchschnittliche Hebungen von max. 10 cm. In Störzonen, welche in der Gemeinde Schiffweiler umfangreich vorhanden sind, können erhebliche Auswirkungen auftreten. Laut Gutachter sollen hier sog. Unstetigkeitszonen festgelegt und bewertet werden. Hier ist auf jeden Fall die Forderung aufzustellen, daß auftretende Schäden als entschädigungspflichtige neue Bergschäden anerkannt werden und die Beweispflicht nicht beim Geschädigten liegen kann!
- **Vermeidung von Beeinträchtigungen von Grundwasser- und Trinkwasservorkommen.** Hier gehen die Gutachter davon aus, daß es keine maßgeblichen Beeinträchtigungen geben wird. Entgegen erster Aussagen ergibt sich aus den Gutachten jedoch in besonderen Fällen ein gewisses Restrisiko. Dieser Thematik haben sich auch die Versorgungsunternehmen angenommen. Auch aus dieser Richtung ist mit einer kritische Stellungnahme im Rahmen des Verfahrens zu rechnen.
- **Verunreinigungen durch den Eintrag von unter Tage vorhandenen Altlasten.** Hier sehen die Gutachter kaum Gefährdungspotential, gestehen jedoch zu, daß es in gewissen Bereichen zum Eintrag dieser Stoffe durch das Erhöhen der Stauenebene kommen kann. Es wird darauf hingewiesen, daß es in der Anfangsphase zu einer Erhöhung von Altlasteneinträgen (z. B. PCB) und Schwebstoffen kommen kann. Diese Konzentrationen sollen sich im Laufe der Zeit wieder reduzieren (Auswascheffekt).
- **Keine Beeinträchtigung des Schutzgutes Mensch sowie der (Kultur)landschaft.**

Hier ist auf die besondere Situation in der Gemeinde Schiffweiler hinzuweisen. Große Landschaftsteile sind durch den Bergbau –auch durch die Wasserhaltung – geprägt und gestaltet worden und dienen heute als „Kulturgut“ dem Mensch als Naherholungs- und Erlebnisraum. Hier sei der Bereich der LIKNord mit den beabsichtigten Entwicklungen und Zielplanungen sowie der Erlebnisort Reden (als Entwicklungsprojekt der Konversion und des Strukturwandels) beispielhaft erwähnt. Die Einstellung der Wasserhaltung in Reden hat maßgeblichen Einfluss auf das markanteste Erlebniselement der Wassergärten (Mosesgang und Entwässerungssystem). Ein erheblicher Attraktivitäts- und Funktionsverlust wäre gegeben. Ersatzmaßnahmen –falls überhaupt möglich – sind zum Erhalt der Systeme zu fordern.

- **Jederzeitiges Einstellen/Stoppen des Modells falls genehmigt und durchgeführt.** Bereits in fast allen bisher durchgeführten Erörterungen wurde sowohl von der RAG wie auch von den Aufsichtsbehörden darauf hingewiesen, daß es bei Einleitung der Maßnahme kein Rückgängigmachen der eingeleiteten Sachverhalte geben wird. Die Maßnahme soll jedoch so ausgelegt werden, daß ein jederzeitiges Stoppen des Grubenwasseranstieges erfolgen kann. Im Bereich der Wasserhaltung Reden werden aus diesem Grunde bereits die Pumpen umgebaut. Die Wasserhaltung wird bis zum Erreichen -320 m NN als Brunnenwasserhaltung von der Erdoberfläche aus betrieben. In diesem Zusammenhang scheint es wichtig die Forderung zu erheben, daß bei unplanmäßigem Stopp des neuen Wasserhaltungsmodells keine Verschlechterung der Situation am Standort Reden und Umgebung auftreten darf. Geeignete Maßnahmen sind zu treffen.

- **Enges und umfangreiches Meßnetz und langfristiges Monitoring.**
Bei Durchführung des Vorhabens ist ein engmaschiges Meßnetz mit langfristigem Monitoring für die Gesamtgemeindefläche zu errichten und zu betreiben. Falls nachteilige Auswirkungen auftreten ist die geänderte Wasserhaltung sofort dauerhaft einzustellen.

Die RAG rechnet mit einem Erreichen der Zielsohle – 320m NN innerhalb von 3 Jahren nach Beginn der Maßnahme. Die Gutachter stellen fest, daß sich die größten Auswirkungen erst zum Ende der Maßnahme und darüber hinaus zeigen werden!

Die aufgeführten Sachverhalte zeigen, daß das geplante Vorhaben erhebliche Folgewirkungen haben wird. Alle evtl. vorhandenen Risiken können die Gutachter nicht ausschließen. Deutlich wird zum Ausdruck gebracht, daß in vielen Bereichen Folgen auftreten werden, welche durchaus negativ zu beurteilen sind. Unter den zu Beginn der Verfahren getroffenen Aussagen von Genehmigungsbehörden und Aufsichtsstellen, daß bei Auftreten unbekannter Risiken und negativer Auswirkungen keine Genehmigung erteilt werden wird, wäre davon auszugehen, daß der Antrag der RAG nicht genehmigungsfähig ist!

Da der zentrale Punkt dieses Projektes die frühere Grubenanlage Reden mit der Wasserhaltung der RAG darstellt, ist die angestrebte Maßnahme für die Lebensbedingungen in der Gemeinde und für die Gemeindeentwicklung von immenser Bedeutung und besonders kritisch zu hinterfragen. Nach Sichtung der vorliegenden Unterlagen wird das Vorhaben von Seiten der Verwaltung als für die Gemeinde Schiffweiler sehr bedenklich angesehen. Eine Zustimmung kann nicht empfohlen werden.

Die Verwaltung bittet um Beratung des Sachverhaltes, um Meinungsäußerung und Beschlussfassung.

Hinweis:

Die umfangreichen Gutachten und Veröffentlichungen zu diesem Thema sind auf den einschlägigen Internetseiten von Ministerien, Bergamt und insbesondere Oberbergamt veröf-

fentlicht und einsehbar. Die Ratsmitglieder werden gebeten sich auch an Hand dieser Quellen zu informieren.

Beschlussvorschlag:

Der Leiter der Bauverwaltung, Hubert Dürk, erörtert die Punkte 10 und 11 ausführlich und weist vorab darauf hin, dass lediglich bei Punkt 10 die Öffentlichkeit beteiligt werden muss, nicht aber beim darauffolgenden Punkt 11.

Herr Dürk sieht diese Sache als sehr bedeutsam an für die Gemeinde Schiffweiler, aus diesem Grund wurde der Punkt an alle Ortsräte gegeben.

Er weist auf die bereits bekannte Problematik in Reden hin, dass der Klinkenbach schon einmal geflutet war.

Mitglied Strassel sieht es als Ziel der RAG aus der Pflicht herauszukommen, er schlägt vor ggf. die Herrn Wolf und Mörsdorf, welche in Schiffweiler leben zu kontaktieren um deren geologische und politische Sicht mit einzubringen.

Mitglied Mohns verweist auf die Ewigkeitslasten im Vertrag und erkundigt sich über die rechtlichen Konsequenzen.

Nach einer lebhaften Diskussion über die möglichen Folgen, welche in dem Gutachten nicht genannt wurden (Radon, PCB, Umbau Klinkenbach, Einwirkungen auf Grundwasser) ist sich der Ortsrat einig, dass man hier keinesfalls einer Änderung zustimmen wird. Gleichzeitig soll dem Bürgermeister empfohlen werden den Rechtsweg zu bestreiten.

zu 11 Beratung/Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde im Rahmen des Verfahrens zum "Abschlussbetriebsplan unter Tage, Zentrale Wasserhaltung Reden, Duhamel inklusive Nordschacht"
Vorlage: BV/368/2017

Sachverhalt:

Im Rahmen der von der RAG beabsichtigten „Optimierung der Grubenwasserhaltung des ehemaligen Kohleabbaubereiches im Saarland, 1. Phase“ beabsichtigt die RAG den Zusammenschluss der Wasserprovinzen Reden und Duhamel zu einer großen Wasserprovinz „Duhamel /Reden“. Wie bekannt, soll dies dadurch erreicht werden, in dem das Grubenwasser durch Einstellen der Pumpenaktivitäten am Hauptstandort Reden von heute -550 m NN auf – 320 m NN ansteigen soll. Hierbei erfolgt ab – 383 m NN ein automatisches „Überlaufen“ in die Wasserprovinz Duhamel. Von dort soll dann die Wasserhaltung Duhamel/Reden zentral betrieben werden.

Im Rahmen dieser Maßnahmen benötigt die RAG die **Genehmigung zum Abschlussbetriebsplan**. Dieses Verfahren wird über das Bergamt abgewickelt ohne Beteiligung der Öffentlichkeit. Die Gemeinde ist im Rahmen des TÖB-Verfahrens beteiligt.

Das Bergamt hat mit Schreiben vom 19.09.2017 die Gemeinde über den Antrag der RAG informiert und um **Stellungnahme bis zum 15.01.2018** gebeten. Dieses Abschlussbetriebsplanverfahren steht in diesem TOP zur Beratung.

Es ist verfahrensrechtlich unabhängig von dem im vorangegangenen TOP – Aufforderung des Oberbergamtes zur Stellungnahme zum RAG-Antrag „Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren mit UVP zum Ansteigenlassen, Heben und Einleiten von Grubenwasser in Duhamel und Reden“ - zu sehen.

Beide Anträge und Verfahren haben jedoch sachlich den gleichen Grundinhalt (Ansteigen des Grubenwassers auf ein neues Niveau, Einstellung der Wasserhaltung in Reden, und Ausbau der zentralen Wasserhaltung in Duhamel). Beiden Verfahren liegen daher auch größtenteils die gleichen Sachverhalte und Unterlagen zu Grunde.

Aus diesem Grund wird im Folgenden auf nähere Erläuterungen verzichtet und auf die Aussagen der Verwaltung in der Vorlage zum Verfahren des Oberbergamtes verwiesen.

Inhaltlich sind die dort aufgeführten Aussagen und Empfehlungen in diesen TOP zu übernehmen!

Ergänzend hierzu sollen noch einige maßgebliche Sachverhalte des Abschlussbetriebsplanes in ihrer Bedeutung für den Standort Reden erläutert werden:

Aus den Unterlagen zum Abschlussbetriebsplan ist zu entnehmen, daß die RAG z. Zt. in Reden die Wasserhaltung zu einer Brunnenwasserhaltung umbaut. Bei vorliegender Genehmigung soll, durch Einstellung der Wasserförderung in Reden, das Grubenwasser innerhalb von 15 Monaten von -550 m NN auf -383 m NN ansteigen. Dann erfolgt ein hydraulischer Ausgleich mit dem Wasserrevier in Duhamel und ein gemeinsames Ansteigenlassen des Grubenwassers bis -320 m NN, was weitere 12 Monate dauern soll. Nach Erreichen dieser Zielhöhe soll bis zur Genehmigung der 2. Stufe (weiteres Ansteigenlassen und dann freier Überlauf in die Saar ohne Pumpen) nur noch in Duhamel Wasser gepumpt werden. Aus den Unterlagen ergibt sich, daß bis zu diesem Zeitpunkt „Erreichen -320 m NN“ die entsprechenden Leitungen zur Wassereinleitung in den Klinkenbach erhalten bleiben sollen. Dies auch damit bei auftretenden Konflikten die Anstauung durch Inbetriebnahme der Pumpen in Reden gestoppt werden kann. Hier ergeben sich 4 maßgebliche Fragen die nicht beantwortet werden:

1. Was passiert und wie geht es weiter (insbesondere in Reden) wenn die Anstauung dauerhaft unterbrochen werden muß und das Konzept nicht weiter betrieben werden kann?
2. Sollte dieser Fall eintreten wie werden dann die z. Zt. unter Tage vorhandenen und dann maßgeblich überstauten Pufferräume/Rückhalteräume ersetzt? Werden oberirdische Becken (mit allen Folgeproblemen) gebaut, erfolgt gar ein unkontrollierbarer Anstieg über -320m NN bei längeren Starkregenperioden?
3. Was passiert mit der vorhandenen Infrastruktur der Einleitungsrohre nach erfolgreichem Erreichen der Zielhöhe? Hierzu gibt es keine Aussagen!!
4. Was passiert wenn die Wasserhaltung in Duhamel ausfällt, in Reden keine Einleitungsmöglichkeit mehr besteht und das in Duhamel zusätzlich anfallende Wasser nach Reden zurück schlägt ?

Im Rahmen dieser Thematik ist auch die Frage nach Notkonzepten zu stellen, die ja dann überwiegend in Reden zum tragen kommen müßten. Auch hierzu gibt es keine Aussagen. Kann der Klinkenbach überhaupt auf Dauer wieder rückgebaut werden oder ist vielmehr das Bachvolumen für den Fall der Wieder-Inbetriebnahme der Pumpen in Reden vorzuhalten? Wer zeichnet für diesen Fall verantwortlich und wer trägt die „Vorhaltungskosten“? Weitere zusätzliche Fragen und negative Auswirkungen ergeben sich und sind vorstellbar!

Nach Prüfung des Sachverhaltes sieht die Verwaltung das Vorhaben als sehr bedenklich an und gibt daher die gleiche Empfehlung an die Gemeinderatsmitglieder wie in der Vorlage zum Planfeststellungsverfahren:

Da der zentrale Punkt dieses Projektes die frühere Grubenanlage Reden mit der Wasserhaltung der RAG darstellt, ist die angestrebte Maßnahme für die Lebensbedingungen in der Gemeinde und für die Gemeindeentwicklung von immenser Bedeutung und besonders kritisch zu hinterfragen. Nach Sichtung der Unterlagen wird das Vorhaben von Seiten der Verwaltung als für die Gemeinde Schiffweiler sehr bedenklich angesehen. Eine Zustimmung kann nicht empfohlen werden. Die Interessen und Belange der Gemeinde sind durch das Vorhaben erheblich negativ berührt.

Die Verwaltung bittet um Beratung des Sachverhaltes, um Meinungsäußerung und Beschlussfassung

Beschluss:

Wie bereits bei Tagesordnungspunkt 10 durch Herrn Dürk erwähnt, wird bei diesem Punkt die Öffentlichkeit durch das Oberbergamt nicht beteiligt.

Es wird erneut auf die befürchteten Beeinträchtigungen für Tourismus, LIK Nord und Naherholung hingewiesen.

Wie beim Punkt 10 wird der Vorlage zugestimmt.

- zu 12 Beschlussfassung über die rechtliche Empfehlung des Orsrates, dass alle möglichen rechtlichen Schritte eingeleitet werden durch den Bürgermeister, für den Fall dass der Antrag der RAG zum Heben und Einleiten von Grubenwasser sowie der Abschlussbetriebsplan unter Tage genehmigt werden.**

Sachverhalt:

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Ortsrat, die rechtliche Empfehlung an den Bürgermeister im Falle der Genehmigung des Antrages der RAG sowie des Abschlussbetriebsplanes alle rechtlichen Schritte einzuleiten.

- zu 13 Anfragen und Mitteilungen**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über einen stattgefundenen Termin mit der Kirchengemeinde, ihm und dem Bauamtsleiter Herrn Dürk, welcher die Parksituation in der Parkstraße, Knochenpark, vorangebracht hat. Es wird nun ein Gestattungsvertrag ausgearbeitet, wonach der Parkplatz als Anwohnerparkplatz genutzt werden darf. Darin soll auch die Nutzung des Kindergartenpersonals während der Arbeitszeit geregelt werden.

Der Vorsitzende gibt eine Mappe zur Durchsicht, welches den Wohnpark Schwarzer Weg vorstellt.

Der Vorsitzende teilt mit, welche Bilder er an Netto geschickt hat wegen der Fassadengestaltung des Marktes.

Mitglied Jochum sieht die am Wochenende stattgefundenene Rallye als positiv. Im Ortsrat habe man einstimmig beschlossen hinter dieser zu stehen, deshalb ist es ihm unverständlich weshalb ein Mitglied in den sozialen Medien eine andere Meinung kundgetan hat.

Der Vorsitzende merkt hierzu an, dass es lediglich 1 Beschwerde eines Anwohners der Gasstraße gegeben habe. Vom LUA kam die Rückmeldung, dass alle Auflagen erfüllt wurden und die vorbildliche Umsetzung wurde gelobt.

Dominik Dietz
Vorsitzender

Silke Springborn
Protokollführerin